

Hinweise für die Förderung von Übernachtungsangeboten

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla unterstützt die Schaffung, qualitative Verbesserung und Profilierung von Übernachtungsangeboten (www.leader-sok.de) durch die Förderung von:

- Anschaffung von Ausstattung
- Aus-, Um- oder Anbau
- Schaffung eines barrierefreien bzw. barrierearmen Angebots
- Digitalisierung
- Werbemittel

Insgesamt geht es dabei um die Entwicklung regional typischer, authentischer Übernachtungsangebote mit einem stimmigen Erscheinungsbild. Nicht förderfähig sind Neubauten und Bungalows.

Die Qualität der Übernachtungsangebote sollte sich an eine 3-Sterne-Zertifizierung anlehnen, kann aber in begründeten Fällen und in Abstimmung mit der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla davon abweichen. Eine Übersicht der aktuellen Kriterien finden Sie unter <https://www.deuschertourismusverband.de/qualitaet/sterneunterkuenfte.html>

Fördervoraussetzung ist, dass

- sich der Übernachtungsanbieter verpflichtet in den kommenden Jahren jährlich an einer Weiterbildung teilzunehmen.
- das neu geschaffene Übernachtungsangebot online sichtbar ist und über einen aktuell gepflegten Buchungskalender verfügt.
- der Übernachtungsanbieter Mitglied in einem regionalen Tourismusverbund* ist oder wird.

Die Einhaltung der inhaltlichen Vorgaben dokumentiert der Antragsteller durch die **Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Kriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten**. Die Kriterien gelten für Ferienwohnungen und Ferienhäuser und können ggf. an andere Unterkunftsarten angepasst werden.

Mit seinem Förderantrag hat der Antragsteller ein **Kurzkonzept zum Betrieb seines Übernachtungsangebotes** einzureichen. Das Konzept stellt u. a. dar:

- Profil (u. a. Themen, Zielgruppen, Alleinstellungsmerkmale, Klassifizierung, Gästebetreuung)
- Umsetzung (bauliche Maßnahmen und Ausstattung)
- wirtschaftlicher Betrieb (angestrebte Auslastung, Kostenzusammenstellung, Preisgestaltung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Zeitraum von 10 Jahren)
- regionale Einbindung und Vernetzung
- Marketing (Vertrieb, Werbemaßnahmen, Kundenpflege, etc.)

Voraussetzung für die Förderung ist die Wahrnehmung einer kostenlosen **Vor-Ort-Beratung mit einem Vertreter aus dem Beraterpool der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla oder von einem Vertreter der Tourismusverbände**, u. a. zu Themen wie Qualität, barrierefreie/ barrierearme Unterkunft, Service und Zertifizierung. Bitte vereinbaren Sie zu diesem Zweck vor Antragstellung einen Vor-Ort-Termin mit dem LEADER-Management oder einem der genannten Verbände.

Für Auskünfte und weitere Informationen:

LEADER-Management der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla

Sören Kube – Telefon 01 76 - 24 90 22 92

Alexander Pilling – Telefon 03 64 22 - 2 24 98

E-Mail Info@leader-sok.de

Internet www.leader-sok.de



*** Regionale Tourismusverbände (Auswahl):**

Tourismusverbund Rennsteig-Saaleland e.V.

c/o Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4 | 07907 Schleiz
Telefon 03663 / 421466
E-Mail: info@rennsteigsaaleland.de
www.rennsteigsaaleland.de

Tourismusverband Vogtland e.V.

Göltzschtalstr. 16 | 08209 Auerbach
Telefon 03744 / 18886 0
E-Mail: info@vogtland-tourismus.de
www.vogtland-tourismus.de

Landesarbeitsgemeinschaft "Ferien auf dem Lande in Thüringen" e.V.

Alfred-Hess-Straße 8 | 99094 Erfurt
Telefon 0361 / 26 25 32 30
E-Mail: info@landurlaub-thueringen.de
www.landurlaub-thueringen.de

Naturparkverein Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale e. V.

Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale
Wurzbacher Straße 16 | 07338 Leutenberg
Telefon 0361 / 57 392 5090
E-Mail: Poststelle.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Weitere Anbieter von Weiterbildungen (Auswahl):

Thüringer Tourismus GmbH

Willy-Brandt-Platz 1 | 99084 Erfurt
Tel: +49 361 37420
E-Mail: sekretariat@thueringen-entdecken.de
www.thueringen-entdecken.de

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

Bahnhofstr. 4 - 8 | 98527 Suhl
Telefon 03681 / 35 305 - 0
E-Mail: info@thueringer-wald.com
www.thueringer-wald.com



Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Kriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten

Antragsteller/in mit Adresse:

.....
.....
.....

Beantragtes LEADER-Projekt:

.....
.....

Ich versichere, dass

- mein Übernachtungsangebot spätestens 6 Monate nach Ende des Bewilligungszeitraumes die **Auswahlkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten** erfüllt.
- ich in den kommenden fünf Jahren mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung zu touristischen Themen teilnehmen werden.
- Das neu geschaffene Übernachtungsangebot online sichtbar ist und über einen aktuell gepflegten Buchungskalender verfügt.
- ich Mitglied in folgendem Tourismusverbund bin oder werde:

Ich willige ein, dass die Kriterien durch Vertreter der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla e. V. oder der oben genannten Vereine überprüft werden können.

Mir ist bekannt, dass die Nicht-Einhaltung der Kriterien zu einer Rückforderung der Fördermittel führen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Checkliste: Mindestkriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten [Ferienwohnung]

Kriterien – Regionale Einbindung und Betrieb

Kriterium	erfüllt
Das Ferienobjekt zeichnet sich durch regionaltypische Bauweise aus.	
Regionale Produkte werden angeboten und/oder auf regionale Erzeuger wird hingewiesen.	
Aktuelle, regionale Informationen (Flyer, Prospekte etc.) sind ausreichend und vielfältig beim Anbieter an zentraler Stelle verfügbar.	
Der Antragsteller ist Mitglied in einer regionalen touristischen Struktur oder hat einen Mitgliedsantrag gestellt.	
Der Antragsteller hat eine Vor-Ort-Beratung mit einem Vertreter aus dem Beraterpool der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla oder von einem der oben genannten Verbände durchgeführt.	
Der Antragsteller hat zugesichert, dass er/sie sich in den kommenden fünf Jahren mindestens einmal jährlich an einer Weiterbildung zu touristischen Themen teilnehmen wird.	
Der Antragsteller hat die Erklärung des Antragstellers zur Einhaltung der Kriterien für die Förderung von Übernachtungsangeboten unterzeichnet.	

Kriterien – Zustand und Ausstattung

Kriterium	erfüllt
Die Ferienunterkunft und das Grundstück sind in einwandfreiem Zustand und werden regelmäßig gereinigt und gepflegt.	
Die Ferienunterkunft ist eine in sich abgeschlossene Einheit und verfügt über eine separate Eingangstür zur vermieteten Einheit.	
Die Zugänge von Toilettenräumen sind mit einer schließbaren Tür ausgestattet (Vorhänge und Falttüren sind nicht zulässig). Eine Mitbenutzung der Sanitäreinrichtungen außerhalb der Ferienunterkunft, z. B. mit der Gastgeberin/dem Gastgeber, sowie einfache Kompaktduschen außerhalb des Badezimmers genügen den Mindestanforderungen nicht.	
Jeder Raum besitzt mindestens ein Außenfenster (Ausnahmen: Küche, Sanitärbereich, Diele/Flur und Abstellkammer).	
Die Räumlichkeiten der Ferienunterkunft sind ausreichend beheizbar. Die Temperatur ist durch den Gast regulierbar.	



Kriterium	erfüllt
Eine Kochgelegenheit, ein Kühlschrank, eine Spüle mit Warmwasseranschluss, eine Kaffeemaschine, ein Wasserkocher und die für die maximale Belegungszahl erforderlichen Küchenutensilien (siehe Erläuterungen) sind vorhanden. Für die maximale Belegungszahl stehen mindestens zwei einheitliche, zueinander passende Sätze Teller, Tassen, Gläser und Besteck zur Verfügung.	
Eine Essgelegenheit mit Sitzmöglichkeiten für die maximale Belegungszahl ist vorhanden.	
Dem Gast steht eine Grundausstattung an Reinigungsutensilien (Besen, Putzeimer, Wischmopp, Lappen/Schwamm etc.) jederzeit zur Verfügung.	
Die Ferienunterkunft befindet sich nicht komplett im Keller und ist nicht ausschließlich mit Kellerfenstern ausgestattet.	
Die Betten und Matratzen sind in gutem und gepflegtem Gesamtzustand. Hygienebezüge/Moltonauflagen sind für Matratzen und Kopfkissen vorhanden und werden bei Gästewechsel gereinigt.	
Eine Gästemappe (digital oder analog) wird dem Gast zur Verfügung gestellt.	
Folgende Grundausstattung ist im Badezimmer vorhanden: Haartrockner, Handseife, Handtuchhalter pro Person, waschbare Vorleger (mind. 60°C), Abfallbehälter, Kosmetikspiegel, mind. zwei Toilettenrollen.	
Eine Lampe und Ablagefläche pro Person sind am Bett/Schlafsofa vorhanden.	
Ein Verbandkasten befindet sich zentral zugänglich in der Ferienunterkunft.	
Es sind Verdunklungsmöglichkeiten mindestens in allen Schlafräumen vorhanden.	
Rauchwarnmelder sind gemäß Bauverordnung des jeweiligen Bundeslandes vorhanden.	
Ein Grundriss mit Angabe der Gesamtquadratmeterzahl liegt vor und wird in den vorhandenen Werbemitteln kommuniziert.	
WLAN ist kostenfrei in der Ferienunterkunft vorhanden.	
Verständliche, nachvollziehbare und transparente AGB oder Mietvertrag sind vorhanden.	
Ein Flachbild-TV/Smart-TV mit Fernsehempfang über Satelliten, Kabel, Antenne oder Internet ist vorhanden.	
Ein Backofen (oder eine hochwertige Mikrowelle mit Backofenfunktion) ist vorhanden.	
Fünf stabile und einheitliche Kleiderbügel pro Person sind vorhanden.	
Die Qualität der Ausstattung sowie des Bodenbelags muss mindestens als „wertig, gut“ und der Zustand der Ausstattung sowie des Bodenbelags, der Decke und der Wände mindestens als „gepflegt, deutliche Abnutzungen“ gewertet werden. Es sind keine Abweichungen möglich.	